

Urlaubsgesuch Schülerin/Schüler Primarstufe Allschwil

Beurlaubungen sind in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (641.11) unter § 55 geregelt. https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/641.11

Familienname Kind(er)		
Adresse Kind(er)		
Vorname Kind 1		
Klassenlehrperson Kind 1		Klasse:
Vorname Kind 2		
Klasse / Lehrperson Kind 2		Klasse:
Vorname Kind 3		
Klasse / Lehrperson Kind 3		Klasse:
Geschwister an der Sekundarschule		Klasse:
		Klasse:
Angaben Erziehungsberechtigte		
Name Vorname		
Adresse		
Urlaub		
Zeitdauer	von	bis
	von	bis
Begründung des Urlaubs: Allfällige Einladungen (Hochzeit/Geburtstag etc.) bitte dem Gesuch beilegen!		

Ort Datum: _____ Erziehungsberechtigte/
Mutter _____

Ort, Datum: _____ Erziehungsberechtigter/
Vater _____

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim Schulrat, adressiert an Schulrat Primarstufe Allschwil, Baslerstrasse 101, 4123 Allschwil, erhoben werden.